

## Einladung

zur **11.** Sitzung des **Hauptausschusses** am **Dienstag**, den **13.03.2007** um **17.00 Uhr**  
im Sitzungssaal des Hauses **Burgstraße 8.**

Radevormwald, 01.03.2007

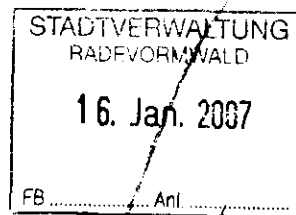
Dr. Josef Korsten  
Bürgermeister

### **Tagesordnung: (Öffentlicher Teil)**

1. Niederschrift über die 10. Sitzung des Hauptausschusses vom 21.11.2006 (öffentlicher Teil)
2. Radevormwald ist eine kinderfreundliche Stadt  
Antrag der UWG Fraktion vom 13.01.2007
3. Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Radevormwald  
Antrag der SPD Fraktion vom 07.02.2007
4. Satzung über die Bereitstellung von Wohnraum für die vorläufige Unterbringung von Aussiedlern und asylbegehrenden Aussiedler
5. Änderung der Hauptsatzung:  
Anpassung des Wertes von Geschäften der laufenden Verwaltung - § 13 Abs. 1
6. Haushaltssatzung 2007; Haushaltssicherungskonzept 2007 – 2010
7. Mitteilung und Fragen

### **(Nichtöffentlicher Teil)**

8. Niederschrift über die 10. Sitzung des Hauptausschusses vom 21.11.2006  
(nichtöffentlicher Teil)
9. Stellenplan
10. Möglicher Verkauf städtischer Liegenschaften
11. Mitteilungen und Fragen



Herrn

Bürgermeister  
Dr. J. Korsten  
Hohenfuhrstraße 13

42477 Radevormwald

13.01. 2007

**Antrag der UWG zur Sitzung des Hauptausschusses am 27. 02. 2007 und der Weiterleitung zur Sitzung des Rates am 27. 03. 2007**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die **UWG-Fraktion** stellt folgenden Antrag:

**Der Hauptausschuss möge dem Rat der Stadt empfehlen, die Hauptsatzung um die Aussage:**

**„Radevormwald ist eine kinderfreundliche Stadt“.**

**zu ergänzen.**

Begründung:

Nur eine familien- und kinderfreundliche Stadt ist eine Stadt mit Zukunft. Gerade in Hinblick auf die demografische Entwicklung unserer Stadt darf es bei den Maßnahmen nicht nur um wohlgemeinte Absichtserklärungen handeln. Vielmehr ist es notwendig, als Grundlage für konkrete Entwicklungen diese Absicht in unserer Hauptsatzung zu manifestieren. Daraus resultieren diverse Arbeitsfelder (Bausteine), sozusagen ein Netzwerk kinderfreundlicher Entscheidungen der Politik und der Verwaltung.

Konkrete Beispiele aus anderen Städten belegen, dass es bedeutungsvoll ist so zu handeln und Leitlinien aufzustellen (Suchmaschine Internet „kinderfreundliche Stadt“).

Ergebnisse dieser Leitlinien könnten beispielsweise sein:

**Stärkere Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen bei der Prioritätensetzung im öffentlichen Planungsgeschehen**

- • Gestaltung von Stadtplanung, Wohnungsbau und Wohnumfeld (Spielplätze)
- • Frühzeitige Berücksichtigung von kinder- und jugendgemäßer Nutzung von Flächen und Gebäuden bei der Stadt- und Bauplanung
- \* finanzielle Förderung von Baugrundstücken für Familien mit Kindern

**Inhaltliche und finanzielle Ausrichtung des kulturellen Angebotes auch auf Kinder und Jugendliche als Zielgruppe .**

**Ein wesentliches Ziel dieser Leitlinien ist es daher dazu anzuregen, Kinder und Jugendliche frühzeitig und in geeigneter Weise aktiv in die Gestaltung ihrer jeweiligen Lebenszusammenhänge mit einzubeziehen.** Kinder und Jugendliche sollen mittels geeigneter Formen der Mitwirkung lernen, dass es sinnvoll ist, sich an gesellschaftlichen Prozessen aktiv zu beteiligen. Dieses sind wesentliche Voraussetzungen, damit sich junge Menschen zu unabhängigen, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können. Im Elternhaus, Vereinen, Kirchen, Kindergärten, Schulen und im städtischen Umfeld müssen die individuellen Möglichkeiten der jungen Menschen und deren Wille zur Mitwirkung nach Kräften gefördert werden.

Viele Beispiele in unserer Stadt belegen bereits heute den bereits hohen Einsatz für und mit unseren Kindern.

Wir als Politik haben die Möglichkeit die Weichen zu stellen, gemeinsame Aktivitäten auszubauen und zu einem Netzwerk zu gestalten.

**Deshalb verbinden wir mit diesem Antrag den Auftrag an die Verwaltung, geeignete Vorschläge unter Einbeziehung von Vereinen, Kirchen, Kindergärten, Schulen und anderen sozialen Trägern zu entwickeln und bis zur Ratssitzung im Juni 2007 vorzustellen.**

Mit dem Prädikat „Radevormwald ist eine kinderfreundliche Stadt“ und den sich daraus resultierenden Verbesserungen wird Radevormwald seinen Ruf als attraktiven Wohnstandort mit Zukunft verbessern können.

*Mit freundlichen Grüßen von der UWG – Fraktion*

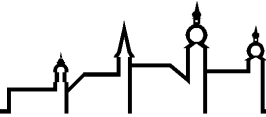
Klaus Haselhoff  
Fraktionsvorsitzender

---

*Wer an den Kindern spart, wird in Zukunft verarmen!“, ermahnt die „Bildungsoffensive 2005 von McKinsey“ die Politik.*

Internet : [www.uwg-radevormwald.de](http://www.uwg-radevormwald.de) • E-Mail : [email@uwg-fraktion.de](mailto:email@uwg-fraktion.de)

---



**Vorlage**

zu Tagesordnungspunkt Nr. \_\_\_\_\_ der 11. Sitzung des **Hauptausschusses** am **13.03.2007**

Öffentlicher Teil  Nichtöffentlicher Teil

**Tagesordnungspunkt:**

**Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Radevormwald  
(Antrag der SPD-Fraktion vom 07.02.2007)**

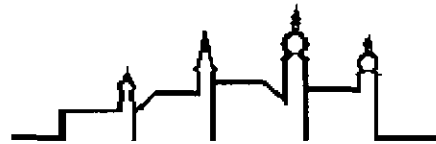
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungstermin:</b>

<b>Beschlußentwurf:</b>

<b>Erläuterung:</b>
<p>Die SPD-Fraktion hat mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 07.02.2007 in der letzten Sitzung des Bauausschusses einen Antrag eingereicht, der unter anderem eine Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Radevormwald mit dem Ziel zum Inhalt hat, künftig auch Anlieger an Gemeindestraßen oder Wirtschaftswegen im ländlichen Bereich an den Straßenausbaukosten zu beteiligen.</p> <p>Dieser Antrag zur Änderung der o. g. Straßenausbaubeitragssatzung wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 14.02.2007 zur Beratung in den zuständigen Hauptausschuss verwiesen.</p>

<b>Federführendes Dezernat:</b>		<b>Beteiligtes Dezernat:</b>		<b>Der Bürgermeister</b>	
<b>Unterschrift</b>	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>	<b>Datum</b>





## SPD Radevormwald

-Ratsfraktion-

An den  
Vorsitzenden des Bauausschusses  
Herrn  
Arnold Müller  
Rathaus  
Hohenfuhrstr. 13  
42477 Radevormwald

An der Eick 13 • 42477 Radevormwald  
Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen  
Konto 112 151 • BLZ 340 513 50

[info@spd-radevormwald.de](mailto:info@spd-radevormwald.de)  
[www.spd-radevormwald.de](http://www.spd-radevormwald.de)

10. Sitzung des Bauausschusses  
am 14.2. 2007

Sehr geehrter Herr Müller,

die SPD-Fraktion beantragt für die nächste Sitzung die  
Einrichtung des Tagesordnungspunktes

Michael Dummer  
Stadtverordneter  
Wülfingstr. 9  
42477 Radevormwald  
Tel. 02191 - 462180  
e-mail: [michael.dummer@wtal.de](mailto:michael.dummer@wtal.de)  
7. Februar 2007

### **Erstellung einer Gebührenordnung für Gemeindestraßen und Wirtschaftswege**

Die Verwaltung wird gebeten, zum nächst möglichen Zeitpunkt eine Gebührenordnung für Gemeindestraßen und Wirtschaftswege zu erstellen. Ziel ist es, die Anlieger im ländlichen Bereich an den Straßenbaukosten zu beteiligen.

#### **Begründung**

Auf Grund des Gutachtens des Rechnungsprüfungsamtes über die Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern im außerörtlichen Bereich wurde klar gestellt, dass die Stadt Gebühren für den Ausbau der dortigen Wege und Straßen erheben kann.

Die SPD-Fraktion ist für Gebührengerechtigkeit. Deshalb erwarten wir von der Verwaltung einen Vorschlag zur Beitragserhebung von den Anwohnern im ländlichen Straßenbau.

Weiter denken wir an die „Wirtschaftswege“, die mit bestimmten Einschränkungen der Benutzer beaufschlagt werden sollten, z.B.:

- nur für Fahrten von und zu den Feldern und Wäldern,
- Geschwindigkeitsbegrenzung
- Tonnagenbegrenzung
- Reinigung nach Verschmutzung durch den Verursacher

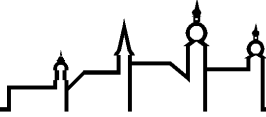
Die Verwaltung sollte in diesem Zusammenhang prüfen, ob die *Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Radevormwald* geändert werden muss. Auch hierfür erwarten wir ggf. Änderungsvorschläge.

Die SPD-Fraktion legt Wert darauf festzustellen, dass es bei diesem Antrag nicht darum geht, die Bürger auf Kosten zu treiben, sondern um Gebührengerechtigkeit. Die Bürger der Innenstadt zahlen z.Z. nicht nur die Anliegerbeiträge ihrer Straße sondern auch die Straßen im ländlichen Bereich.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Michael Dummer

Unser Herz schlägt.  
Für Radevormwald.





### **Vorlage**

zu Tagesordnungspunkt Nr.  
zu Tagesordnungspunkt Nr.

der **11.** Sitzung des Hauptausschusses am **13.03.2007**  
der **11.** Sitzung des Rates am **27.03.2007**

Öffentlicher Teil

Nichtöffentlicher Teil

#### **Tagesordnungspunkt:**

**Bereitstellung von Wohnraum für die vorläufige Unterbringung von Aussiedlern und asylbegehrenden Ausländern**

- **Satzung**
- **Gebührenkalkulation**
- **Nebenkostenberechnung**

#### **Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt beschließt die von der Verwaltung vorgelegte Satzung und nimmt die Gebührenkalkulation sowie die Berechnung der Nebenkosten zur Kenntnis

#### **Erläuterung:**

Die Unterkunft für die vorläufige Unterbringung von Aussiedlern und asylbegehrenden Ausländern in der Elberfelder Straße 68 wurde zum 31.12.2006 aufgegeben. Zum 01.01.2007 wurden Wohnungen angemietet, die als Übergangwohnheime genutzt werden. Daher ist es erforderlich, die Satzung neu zu fassen und die Gebühren neu zu kalkulieren.

Der Gebührenkalkulation liegt eine optimale Belegung mit 35 Personen zugrunde. Möglich ist eine Belegung mit maximal 43 Personen.

Die Gebührenkalkulation und die Berechnung der Nebenkosten sind als Anlage zur Kenntnisnahme beigefügt.

#### **Satzung**

## **über die Bereitstellung von Wohnraum für die vorläufige Unterbringung von Aussiedlern und asylbegehrenden Ausländern**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV.NW.S. 270) in der zur Zeit geltenden Fassung, der §§ 2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV.NW.S.712) hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 27.03.2007 folgende achte Änderung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Zweck- und Rechtsform**

Zur vorläufigen Unterbringung von Aussiedlern und asylbegehrenden Ausländern werden durch die Stadt Radevormwald Räumlichkeiten bereitgestellt.

Es handelt sich um angemieteten Wohnraum in der Herder Straße 4, Goethestraße 6, 8, 12, 16, Lessingstraße 3 und In den Höfen 3.

Das Nutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich.

Der Bürgermeister kann bei Bedarf im Sinne von § 1 Abs.1 dieser Satzung zusätzlichen Wohnraum anmieten.

### **§ 2**

#### **Aufsicht und Ordnung**

Die für die Unterbringung zur Verfügung gestellten Räume unterstehen der Aufsicht und Verwaltung des Bürgermeisters. Dieser kann sich eines Dritten bedienen.

Die Ordnung in den Räumlichkeiten wird durch eine Benutzungsordnung geregelt, die der Bürgermeister erlässt.

Das Benutzungsverhältnis wird durch die Zuweisung in ein Übergangsheim begründet oder aufgehoben. Die Einweisung kann sowohl schriftlich als auch mündlich erfolgen.

Ein Rechtsanspruch auf die Zuweisung bestimmter Räume besteht nicht. Logierbesuch ist grundsätzlich nicht zulässig.

Soweit es zur ordnungsgemäßen Aufrechterhaltung der Zweckbestimmung der Übergangsheime notwendig ist, sind städtische Beauftragte berechtigt, die Unterkunftsräume zu betreten, wenn schwerwiegende Verstöße gegen die Hausordnung vorliegen oder wenn Instandhaltungsarbeiten, Beseitigung von Schäden und Ähnliches ein Betreten der Unterkunftsräume erforderlich machen.

### **§ 3**

#### **Benutzungsgebühr und Nebenkosten**

Für die Benutzung der Räumlichkeiten in den Übergangwohnheimen ist monatlich eine Benutzungsgebühr in Höhe von 202,34 € pro Person.

Für die nutzungsabhängigen Nebenkosten ist eine monatliche Pauschale zu zahlen pro Person in Höhe von EURO 84,31 €.

Für die angemieteten Wohnungen gemäß § 1 Abs.4 wird die zu zahlende Gebühr (Benutzungsgebühr und Nebenkosten) auf die Höhe des von der Stadt zu zahlenden Mietzinses sowie sonstiger anfallender Nebenkosten festgesetzt.

#### **§ 4**

##### **Berechnung der Benutzungsgebühr und der Nebenkosten**

Beginnt oder endet die Benutzung des Übergangsheimes im Laufe des Monats, so wird für jeden Benutzungstag  $\frac{1}{30}$  der monatlichen Benutzungsgebühr und der Nebenkosten berechnet. Vorübergehende Abwesenheit entbindet nicht von der Pflicht zur Zahlung der Benutzungsgebühr und der Nebenkosten.

Bei einer Verlegung zählt der Tag der Verlegung nur bei der Nebenkostenberechnung für das neu zugewiesene Übergangsheim.

#### **§ 5**

##### **Gebührenpflichtige**

Zur Zahlung der Gebühren sind die Benutzer verpflichtet.

Mitglieder einer Haushaltsgemeinschaft haften als Gesamtschuldner, soweit sie volljährig sind.

#### **§ 6**

##### **Fälligkeit**

Die Gebühr ist jeweils spätestens zum 05. eines jeden Monats im voraus an die Stadtkasse Radevormwald zu zahlen.

#### **§ 7**

##### **Beitreibung**

Bei Zahlungsverzug wird die Beitreibung nach den Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 13.05.1980 (GV.NW.S.510/SGV.NW.2010) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt.

#### **§ 8**

##### **Rechtsbehelf**

Gegen die Heranziehung zu Benutzungsgebühren und Nebenkosten ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Heranziehungsbescheides beim Bürgermeister schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Wird der Widerspruch zurückgewiesen, ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Widerspruchbescheides die Klage im verwaltungsgerichtlichen Verfahren zulässig. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in Köln, Appellhofplatz, einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Widerspruch und Klage haben keine aufschiebende Wirkung

## **§ 9**

### **Inkrafttreten / Außerkrafttreten**

Die Änderung der Satzung über die Bereitstellung von Wohnraum zur vorläufigen Unterbringung von Aussiedlern und asylbegehrenden Ausländern tritt am 01.01.2007 in Kraft

<b>Federführendes Dezernat:</b>		<b>Beteiligtes Dezernat:</b>		<b>Der Bürgermeister</b>	
<b>Unterschrift</b>	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>	<b>Datum</b>

### Benutzungsgebühren 2007 für die Asylbewerberunterkünfte

Mietkosten	36.662,40 €
Hausmeisterkosten	40.200,00 €
Telefongebühren	370,00 €
Öffentliche Bekanntmachungen	50,00 €
Kosten für Schönheitsreparaturen 551,80 m <sup>2</sup> x 8,88 € =	4.899,98 €
Kalkulatorische Abschreibung für Geräte und Einrichtungsgegenstände	2.500,00 €
Ersatzbeschaffung Hausrat	300,00 €
<b>Gesamtkosten</b> <b>Kostenausgleich (ab 2008)</b>	<b>84.982,38 €</b>

**84.982,38 € : 12 Monate : 35 Personen = 202,34 €**

**202,34 € pro Person/monatlich für das Jahr 2007**

**Nebenkosten 2007 für die Asylbewerberunterkünfte**

Mietnebenkosten GWG                      10.896,00 €

Mietnebenkosten In den Höfen            2.695,68 €

Heizkosten                                      11.640,24 €

Stromkosten                                    9.180,00 €

Reinigungskosten und  
Schädlingsbekämpfung                      1.000,00 €

**Gesamtnebenkosten                      35.411,92 €**

**35.411,92 €: 12 Monate : 35 Personen = 84,31 €**

**84,31 € pro Person/monatlich für das Jahr 2007**



### Vorlage

zu Tagesordnungspunkt Nr. 5  
zu Tagesordnungspunkt Nr.

der 11. Sitzung des Hauptausschusses am **13.03.2007**  
der 11. Sitzung des Rates der Stadt am **27.03.2007**

Öffentlicher Teil

Nichtöffentlicher Teil

#### Tagesordnungspunkt:

#### 8. Änderung der Hauptsatzung

**Anpassung des Wertes von Geschäften der laufenden Verwaltung - § 13 Abs. 1  
und der entsprechenden Zuständigkeitsregelungen des § 9**

#### Beschlußentwurf:

Der Rat der Stadt beschließt die 8. Änderung der Hauptsatzung gemäß Anlage.

#### Erläuterung:

Die Hauptsatzung legt in § 13 Abs.1 fest, dass zu den Geschäften der laufenden Verwaltung Rechtsgeschäfte bis zu einem Wert von **25.000 €** gehören. Diese Geschäfte gelten im Namen des Rates als auf den Bürgermeister übertragen.

Es ist beabsichtigt, die örtliche Vergabeordnung an die derzeitige Rechtslage und zur Verwaltungsvereinfachung anzupassen. Lt. Erlass des Innenministers NRW vom 22.03.2006 – Vergabegrundsätze für Gemeinden nach § 25 Gemeindehaushaltsverordnung – sind nun freihändige Vergaben für Bauleistungen und Lieferungen bis zu einer Wertgrenze von **30.000 €** zulässig; die Grenzen für beschränkte Ausschreibungen sind ebenfalls angehoben worden. Nähere Einzelheiten können der beigefügten Kopie des Erlasses entnommen werden. Daher sollen auch die Wertgrenzen der örtlichen Vergabeordnung entsprechend angehoben werden.

Eine Änderung der Vergabeordnung zum Zweck der Verwaltungsvereinfachung setzt allerdings voraus, dass die für Vergaben geltenden Wertgrenzen mit der Zuständigkeitsregelung der Hauptsatzung abgestimmt sind. Andernfalls müssten bei Vergaben zwischen 25.000 € und 30.000 € zzgl. MWSt. Ausschüsse entscheiden. Aus diesem Grunde wird dem Rat diese Änderung der Hauptsatzung vorgeschlagen.

Zur Harmonisierung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften (z.B. GWB und Erlass des Innenministers NRW vom 22.03.2006) soll die Hauptsatzung auch auf Nettobeträge (ohne Umsatzsteuer) umgestellt werden.

In Absprache mit dem FB Rechnungsprüfung und dem Dezernat III sollen künftig bei Beschaffungen innerhalb der Wertgrenzen von 7.500.-- € bis unter 30.000.-- € freihändige Vergaben nach drei Preisanfragen erfolgen (VOL: 2.500.-- € bis unter 5.000.-- €). Bei höheren Auftragswerten werden weiterhin förmliche Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Außerdem sind die entsprechenden vergaberelevanten Unterlagen dem Fachbereich Rechnungsprüfung nicht nur vor Auftragserteilung sondern auch schon vor Versand der Preisanfragen bzw. der Unterlagen zu den förmlichen Ausschreibungsverfahren vorzulegen.

Darüber hinaus wird angeregt, die Wertgrenzen, die gem. § 9 für die **Ausschüsse** festgelegt sind, auf 30.000 EURO anzuheben und auf Nettobeträge (ohne Mehrwertsteuer) umzustellen, da auch dies aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung geboten ist.

Rechtsgeschäften mit einem Nettowert von über 50.000 Euro liegen auch zukünftig im Zuständigkeitsbereich des Rates.

Federführendes Dezernat:		Beteiligtes Dezernat:		Der Bürgermeister	
<b>Unterschrift</b>	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>	<b>Datum</b>

**Vergabegrundsätze für Gemeinden (GV)**  
**nach § 25 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)**  
**(Kommunale Vergabegrundsätze)**  
**RdErl. d. Innenministeriums v. 22.3.2006**  
**- 34-48.07.01/01-2178/05 -**

Gemäß § 25 Abs. 2 GemHVO sind die Gemeinden (GV) gehalten, bei der Vergabe von Aufträgen unterhalb der durch die Europäische Union vorgegebenen Schwellenwerte die Vergabebestimmungen anzuwenden, die das Innenministerium festlegt. Unter Ausschöpfung des Spielraums für die kommunale Selbstverwaltung, bei Ermöglichung eines möglichst flexiblen, aber einheitlichen Handlungsrahmens für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen, gebe ich die nachfolgenden Grundsätze bekannt:

**1**

**Geltungsbereich**

**1.1**

Öffentliche Auftraggeber, die diese Vergabegrundsätze anzuwenden haben, sind Gemeinden (GV) sowie deren Einrichtungen nach § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO), die wie Eigenbetriebe geführt werden (eigenbetriebsähnliche Einrichtungen).

**1.2**

Keine Anwendung finden diese Vergabegrundsätze auf Eigenbetriebe und kommunale Eigengesellschaften sowie Zweckverbände, deren Hauptzweck der Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens ist. Für gemeindliche Anstalten des öffentlichen Rechts i.S. des § 114 a GO (Kommunalunternehmen) gilt hinsichtlich der Vergabegrundsätze die Regelung des § 8 der Kommunalunternehmensverordnung (KUV) vom 24.10.2001 (GV.NRW. S. 733) in der jeweils geltenden Fassung.

**1.3**

Die Vergabegrundsätze gelten ausschließlich bei öffentlichen Aufträgen, deren geschätzte Auftragswerte die in Ziffer 2 genannten EU-Schwellenwerte ohne Umsatzsteuer nicht erreichen.

**2**

**Bundesrechtliche Verpflichtungen**

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge gelten grundsätzlich die Regelungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB - 4. Teil) vom 15.7.2005 (BGBl. I S. 2114) in der jeweils geltenden Fassung, sofern im Einzelfall die EU-Schwellenwerte ohne Umsatzsteuer erreicht oder überstiegen werden. Diese ergeben sich aus § 100 Abs. 1 GWB i.V.m. § 2 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) vom 11.2.2003 (BGBl. I S. 169) in der jeweils geltenden Fassung.

**3**

**Allgemeine Vergabeprinzipien**

**3.1**

Die Europäische Kommission leitet aus den in den Art. 12, 28, 43 und 49 des EG-Vertrags niedergelegten Grundsätzen die Prinzipien der Nichtdiskriminierung und Transparenz her. Diese grundlegenden Anforderungen gelten nach aktueller Auffassung der Kommission prinzipiell für alle Fälle von Auftragsvergaben durch öffentliche Auftraggeber, auch für solche außerhalb der europäischen Vergaberichtlinien. Daraus folgernd könnte die Notwendigkeit entstehen, zugunsten jedes potenziellen Bieters einen angemessenen Grad von Öffentlichkeit zu

sichern, der es ermöglicht, die Märkte dem Wettbewerb zu öffnen und die Objektivität des Verfahrens sicher zu stellen.

Sollten diese Anforderungen bei Auftragsvergaben mit Auftragswerten oberhalb einer Grenze von 10% der unter Ziffer 2 genannten EU-Schwellenwerte nicht hinreichend erfüllt sein, ist nicht auszuschließen, dass die Kommission Vergaben beanstandet.

**3.2**

Nach den allgemeinen wettbewerblichen Anforderungen sind die öffentlichen Auftraggeber verpflichtet, auch unterhalb der EU-Schwellenwerte neben transparenten und diskriminierungsfreien Beschaffungsvorgängen für einen fairen und lautereren Wettbewerb zu sorgen. Einzelne Vergabeentscheidungen haben sie fortlaufend und zeitnah zu dokumentieren und zu begründen. Kleinere und mittlere Unternehmen haben sie angemessen zu berücksichtigen. Auf eine ausreichende Streuung der Angebotsaufforderungen haben sie zu achten, indem die Leistung in jedem Falle, in dem dies nach Art und Umfang zweckmäßig ist, möglichst in Lose geteilt und nach Losen vergeben wird (Teillose). Bauleistungen verschiedener Handwerks- oder Gewerbezweige haben sie in der Regel nach Fachgebieten oder Gewerbezweigen getrennt zu vergeben (Fachlose). Auch neuen Bewerbern und Bewerbern aus anderen Kommunen soll Gelegenheit zur Angebotsabgabe gegeben werden.

**4**

**Vergabe von Bauleistungen**

Zur Vermeidung rechtlicher Risiken sollen bei Aufträgen über Bauleistungen unterhalb des EU-Schwellenwertes deshalb grundsätzlich die Teile A (Abschnitt 1), B und C der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) in der jeweils geltenden, im Bundesanzeiger (BAnz.) veröffentlichten Fassung angewendet werden. Die Regelungen der Ziffern 7 und 8 bleiben davon unberührt.

**5**

**Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen**

Zur Vermeidung rechtlicher Risiken wird bei Aufträgen über Liefer- und Dienstleistungen unterhalb der EU-Schwellenwerte grundsätzlich die Anwendung der Teile A (Abschnitt 1) und B der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) in der jeweils geltenden, im Bundesanzeiger veröffentlichten Fassung empfohlen. Die Regelungen der Ziffern 7 und 8 bleiben davon unberührt.

**6**

**Vergabe von freiberuflichen Leistungen**

Die Anwendung der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) in der jeweils geltenden, im Bundesanzeiger veröffentlichten Fassung ist für Leistungen, die im Rahmen von freiberuflichen Tätigkeiten erbracht werden und deren Auftragswert unterhalb des EU-Schwellenwerts für Liefer- und Dienstleistungsaufträge liegt, nicht vorgeschrieben. Sollte eine freiberufliche Leistung eindeutig und erschöpfend beschreibbar sein, gelten die Regelungen

gen für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen.

## **7**

### **Wahl der Vergabeart**

Gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO muss der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine beschränkte Ausschreibung oder eine freihändige Vergabe rechtfertigen. Unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der kommunalen Praxis halte ich im Rahmen dieses Erlasses folgende typisierende Betrachtungsweise zur vereinfachten Auswahl der Vergabeart für vertretbar:

#### **7.1**

Die Durchführung einer beschränkten Ausschreibung ohne weitere Einzelbegründung bei der Vergabe von Leistungen nach Ziffer 4 bis zu einem Auftragswert (ohne Umsatzsteuer) von höchstens 300.000 € im Tiefbau,-

150.000 € für Rohbauarbeiten im Hochbau (Erd-, Beton- und Maurerarbeiten mit und ohne Putzarbeiten) und-

75.000 € für Ausbaugewerke und sonstige Gewerke im Hochbau sowie für Pflanzungen und Straßenausstattung.

#### **7.2**

Die Durchführung einer freihändigen Vergabe ohne weitere Einzelbegründung bei der Vergabe von Leistungen nach Ziffern 4 und 5 bis zu einem Auftragswert (ohne Umsatzsteuer) von höchstens 30.000 €

#### **7.3**

Die Möglichkeit einer beschränkten Ausschreibung oder einer freihändigen Vergabe oberhalb dieser Wertgrenzen bleibt bei entsprechender Begründung in Einzelfall unberührt.

## **8**

### **Elektronische Auktionen**

Der Vergabe eines öffentlichen Auftrags im Rahmen dieses Erlasses darf eine elektronische Auktion auf einem dafür vorgesehenen Internet-Marktplatz vorausgehen, sofern die Spezifikation des Auftrags

hinreichend präzise beschrieben werden kann. Bei der Durchführung einer elektronischen Auktion sind die diesbezüglichen Regelungen der Richtlinie 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge (insbesondere Artikel 54) entsprechend anzuwenden.

## **9**

### **Korruptionsverhütung**

#### **9.1**

Bei öffentlichen Aufträgen sind die Vorschriften des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW- KorruptionsbG) vom 16.12.2004 (GV. NRW. 2005 S. 8) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Zur Vermeidung von Manipulationen sind entsprechende organisatorische Maßnahmen zu treffen.

#### **9.2**

Auf die zwischen dem Innenministerium NRW und den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten Erläuterungen zum Korruptionsbekämpfungsgesetz (Stand 20.06.2005), in denen die Heranziehung des RdErl. des Innenministeriums, zugleich im Namen des Ministerpräsidenten und aller Landesministerien vom 26.4.2005 (SMBl. NRW. 20020) empfohlen wird, weise ich besonders hin. **10**

### **Aufhebungsvorschrift**

Der RdErl. des Innenministeriums vom 10.4.2003 (SMBl. NRW. 6300) wird aufgehoben.

## **11**

### **In-Kraft-Treten**

Dieser Runderlass tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

## 8. Änderung der Hauptsatzung vom 25.02.2000

Aufgrund von § 7 Absatz 3 Satz 1 i.V.m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) hat der Rat der Stadt Radevormwald am 27.03.2007 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder die folgende 8. Änderung der Hauptsatzung vom 25.02.2000 beschlossen:

### Artikel I

Die Zuständigkeitsregelungen des § 9 für **Ausschüsse** erhalten folgenden neuen Text:

#### Hauptausschuss

c) Erwerb von Vermögensgegenständen *in dem Umfang des in Absatz 7 genannten Rahmens*, soweit nicht ein anderer Ausschuss entscheidungsbefugt ist,

e) An- und Verkauf von Grundstücken *in dem Umfang des in Absatz 7 genannten Rahmens*, ausgenommen Grundstücke, die auf Vorschlag der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH erworben oder veräußert werden

#### Ausschuss für Schule und Kultur

c) Erwerb von Vermögensgegenständen für den Schulbereich in *dem Umfang des in Absatz 7 genannten Rahmens*,

#### Ausschuss für Soziales, Sport und Tourismus

c) Erwerb von Vermögensgegenständen für den Sozial- und Sportbereich *in dem Umfang des in Absatz 7 genannten Rahmens*.

#### Bauausschuss

b) Erwerb von Vermögensgegenständen für den Baubereich *in dem Umfang des in Absatz 7 genannten Rahmens*,

Es wird folgender **Absatz 7** eingeschoben, aus dem alten Absatz 7 wird Absatz 8:

**(7) Die Ermächtigung betrifft Rechtsgeschäfte in einem Rahmen von über 30.000 Euro bis einschließlich 50.000 Euro. Hierbei handelt es sich um Nettobeträge (ohne Mehrwertsteuer).**

§ 13 (1) Absätze 2 und 3 haben folgenden neuen Text:

## § 13

### Bürgermeister

(1) .....

Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehören Rechtsgeschäfte bis zu einem **Nettowert von 30.000 EURO** sowie der An- und Verkauf von Grundstücken auf Vorschlag der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH bis zur Höhe der für derartige Grundstücksgeschäfte im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel.

Zu diesen Rechtsgeschäften gehören alle Verträge, sofern die vertraglich vereinbarten finanziellen Leistungen über die gesamte Vertragsdauer den **Nettowert von 30.000 €** nicht übersteigen. Abweichend hiervon gelten unbefristete Dauerschuldverhältnisse mit einem Betrag von bis zu 250 € monatlich als Geschäfte der laufenden Verwaltung.

### Artikel II

Die 8. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

## Synopsis Entwurf Änderung Hauptsatzung

Hauptsatzung der Stadt Radevormwald vom 25.02.2000 in der Fassung der 7. Änderung vom 12.12.2006	Hauptsatzung der Stadt Radevormwald vom 25.02.2000 in der Fassung der 8. Änderung vom 27.03.2007	Begründung
<p><b>§ 9 Ausschüsse</b></p> <p>(6) Die Ausschüsse haben grundsätzlich nur beratende Funktionen. In folgenden Angelegenheiten treffen sie Entscheidungen:</p>		
<p><b>Hauptausschuss</b></p> <p>c) Erwerb von Vermögensgegenständen von 25.000 EURO bis 50.000 EURO, soweit nicht ein anderer Ausschuss entscheidungsbefugt ist,</p> <p>e) An- und Verkauf von Grundstücken von 25.000 EURO bis 50.000 EURO, ausgenommen Grundstücke, die auf Vorschlag der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH erworben oder veräußert werden.</p>	<p>c) Erwerb von Vermögensgegenständen <b>in dem Umfang des in Absatz 7 genannten Rahmens</b>, soweit nicht ein anderer Ausschuss entscheidungsbefugt ist,</p> <p>e) An- und Verkauf von Grundstücken <b>in dem Umfang des in Absatz 7 genannten Rahmens</b>, ausgenommen Grundstücke, die auf Vorschlag der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH erworben oder veräußert werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Es wird angeregt, die Wertgrenzen, die gem. § 9 für die Ausschüsse festgelegt sind, auf 30.000 EURO anzuheben und auf Nettobeträge (ohne Mehrwertsteuer) umzustellen, da auch dies aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung geboten ist.</i></li> <li>• <i>Rechtsgeschäfte mit einem Nettowert von über 50.000 Euro verbleiben auch zukünftig im Zuständigkeitsbereich des Rates</i></li> <li>• <i>s.o.</i></li> </ul>
<p><b>Ausschuss für Schule und Kultur</b></p> <p>c) Erwerb von Vermögensgegenständen für den Schulbereich von 25.000 EURO bis 50.000 EURO,</p>	<p>c) Erwerb von Vermögensgegenständen für den Schulbereich <b>in dem Umfang des in Absatz 7 genannten Rahmens</b>,</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>s.o.</i></li> </ul>

Hauptsatzung der Stadt Radevormwald vom 25.02.2000 in der Fassung der 7. Änderung vom 12.12.2006	Hauptsatzung der Stadt Radevormwald vom 25.02.2000 in der Fassung der 8. Änderung vom 27.03.2007	Begründung
<b>Ausschuss für Soziales, Sport und Tourismus</b>  c) Erwerb von Vermögensgegenständen für den Sozial- und Sportbereich von 25.000 EURO bis 50.000 EURO.	c) Erwerb von Vermögensgegenständen für den Sozial- und Sportbereich <b>in dem Umfang des in Absatz 7 genannten Rahmens.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• s.o.</li> </ul>
<b>Bauausschuss</b>  b) Erwerb von Vermögensgegenständen für den Baubereich von 25.000 EURO bis 50.000 EURO,	b) Erwerb von Vermögensgegenständen für den Baubereich <b>in dem Umfang des in Absatz 7 genannten Rahmens,</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• s.o.</li> </ul>
--	(7) Die Ermächtigung betrifft Rechtsgeschäfte in einem Rahmen von über 30.000 Euro bis einschließlich 50.000 Euro. Hierbei handelt es sich um Nettobeträge (ohne Mehrwertsteuer).	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Es wird angeregt, die Wertgrenze für Geschäfte der laufenden Verwaltung auf 30.000 EURO anzuheben (s.u.), daher ist aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung auch eine Anhebung der Wertgrenzen für die Zuständigkeit der Ausschüsse geboten.</i></li> <li>• <i>Weiterhin sollte aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung auch hier zusätzlich die Regelung auf Nettobeträge (ohne Mehrwertsteuer) umgestellt werden.</i></li> <li>• <i>Rechtsgeschäfte mit einem Nettowert von über 50.000 Euro verbleiben weiterhin grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich des Rates.</i></li> </ul>

<p>Hauptsatzung der Stadt Radevormwald vom 25.02.2000 in der Fassung der 7. Änderung vom 12.12.2006</p>	<p>Hauptsatzung der Stadt Radevormwald vom 25.02.2000 in der Fassung der 8. Änderung vom 27.03.2007</p>	<p>Begründung</p>
<p>(7) Der Rat kann den Ausschüssen oder dem Bürgermeister weitere Angelegenheiten zur Entscheidung übertragen.</p> <p>Die Ausschüsse werden ermächtigt, in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches die Entscheidung dem Bürgermeister zu übertragen. Dies gilt auch für die Vergabe von Lieferungen oder Leistungen im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel.</p> <p>In diesem Fall berichtet der Bürgermeister dem Ausschuss nach Abschluss der Maßnahme über die Abwicklung und die getätigten Aufwendungen.</p> <p>Der Rat kann sich für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für einen Einzelfall die Entscheidung vorbehalten.</p>	<p>(8) ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Es ändert sich lediglich die Bezeichnung des Absatzes.</i></li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>§ 13 Bürgermeister</b></p> <p>(1) Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten im Namen des Rates als auf den Bürgermeister übertragen, soweit nicht der Rat sich oder einem Ausschuss für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für einen Einzelfall die Entscheidung vorbehält.</p> <p>Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehören Rechtsgeschäfte bis zu einem Wert von 25.000 EURO sowie der An- und Verkauf von Grundstücken auf Vorschlag der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH bis zur Höhe der für derartige Grundstücksgeschäfte im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel.</p> <p>Zu diesen Rechtsgeschäften gehören alle Verträge, sofern die vertraglich vereinbarten finanziellen Leistungen über die gesamte Vertragsdauer den Wert von 25.000 € nicht übersteigen. Abweichend hiervon gelten unbefristete Dauerschuldverhältnisse mit einem Betrag von bis zu 250 € monatlich als Geschäfte der laufenden Verwaltung.</p>	<p>(1) .....</p> <p>Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehören Rechtsgeschäfte bis zu einem <b>Nettowert von 30.000 EURO</b> sowie der An- und Verkauf von Grundstücken auf Vorschlag der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH bis zur Höhe der für derartige Grundstücksgeschäfte im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel.</p> <p>Zu diesen Rechtsgeschäften gehören alle Verträge, sofern die vertraglich vereinbarten finanziellen Leistungen über die gesamte Vertragsdauer den <b>Nettowert von 30.000 €</b> nicht übersteigen. Abweichend hiervon gelten unbefristete Dauerschuldverhältnisse mit einem Betrag von bis zu 250 € monatlich als Geschäfte der laufenden Verwaltung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Die geplante Anpassung der Vergabeordnung an die im Rd.Erl. des Inn.Min. NRW genannten Beträge setzt voraus, dass zuvor auch die Wertgrenze für die Geschäfte der laufenden Verwaltung entsprechend angehoben wird. Andernfalls müssten bei Rechtsgeschäften über 25.000 EURO und unter 30.000 EURO zzgl. MWSt. die Ausschüsse entscheiden.</i></li> </ul>





### **Vorlage**

zu Tagesordnungspunkt Nr.  
zu Tagesordnungspunkt Nr.

der **11.** Sitzung des Hauptausschusses am **13.03.2007**  
der **11.** Sitzung des Rates der Stadt am **27.03.2007**

Öffentlicher Teil

Nichtöffentlicher Teil

#### **Tagesordnungspunkt:**

**Haushaltssatzung 2007; Haushaltssicherungskonzept 2007 - 2010**

#### **Beschlußentwurf:**

Der Rat der Stadt beschließt den Entwurf der Haushaltssatzung 2007 sowie das Haushaltssicherungskonzept 2007 – 2010 mit den Änderungen der Erträge, Aufwendungen und Investitionen gemäß der Veränderungsliste vom 01.03.2007.

#### **Erläuterung:**

Der am 12. Dezember 2006 eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung 2007 einschl. der Finanzplanung 2007 -2010 basierte auf den Haushaltsdaten aus dem Aufstellungsverfahren von August – November 2006. In der Zwischenzeit hat sich eine Vielzahl von Änderungen ergeben. Diese Veränderungen sind in den entsprechenden Aufstellungen des Ergebnisplans getrennt nach Erträgen und Aufwendungen sowie der Investitionen des Finanzplans aufgeführt und erläutert.

Wesentliche Abweichungen ergeben sich bei der Gewerbesteuer. Der Ansatz des Jahres 2007 wurde dabei aufgrund der positiven Entwicklung des Steueraufkommens um 1.530.000 € von bisher 10.970.000 € auf 12.500.000 € erhöht. Ebenso erfolgten hierzu Anpassungen der Haushaltsansätze im Rahmen der vom Land NW mitgeteilten Orientierungsdaten. Analog der höheren Veranschlagung der Gewerbesteuer ergeben sich höhere Aufwendungen bei den Gewerbesteuerumlagen, der Kreisumlage und geringere Erträge bei den Schlüsselzuweisungen.

Trotz dieser dargestellten Verbesserungen wird bereits im ersten NKF-Haushaltsjahr eine Entnahme der in der vorläufigen Eröffnungsbilanz endgültig berechneten Ausgleichsrücklage von 8.829.779,33 € durch einen Teilbetrag in Höhe von ca. 7.000.000 € notwendig. Im Entwurf war hier noch eine Entnahme von 8.193.839 € vorgesehen. Die Verbesserung ergibt sich durch die höheren Erträge 2007.

Die weitere Entwicklung des städt. Haushalts wird anhand der als Anlage beigefügten Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals dargestellt. In der Spalte Jahresergebnis sind jeweils die jährlichen Unterdeckungen des Ergebnisplans (Erträge./Aufwendungen einschl. Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten bzw. Aufwand der bilanziellen Abschreibungen) ausgewiesen. Diese Unterdeckungen führen ab dem Haushaltsjahr 2008

nach der vollständigen Aufzehrung der Ausgleichsrücklage zur Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage.

Durch die im HJ 2007 weitestgehende Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kann der Haushalt nach der gesetzlichen Definition noch ausgeglichen werden. Ein Anzeige-Haushalt des Jahres 2007 wäre jedoch nur dann gegeben, wenn die nachfolgenden Haushaltsjahre im Ergebnisplan ausgeglichen wären oder gemäß den Bestimmungen des § 76 Abs. 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 GO NW die Schwellenwerte bezüglich der Verringerung des Eigenkapitals unterschritten würden. Das ist jedoch bei den vorliegenden Haushaltsdaten im Finanzplanungszeitraum 2007 – 2010 nicht der Fall. Danach wird ab dem Haushaltsjahr 2008 jeweils jährlich der ausgewiesene Ansatz des Eigenkapitals (allgemeine Rücklage) um mehr als ein Zwanzigstel verringert. Diesbezüglich muss die Stadt ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen ( § 76 Abs.1 Satz 1 Nr.2 GO NW). Das Haushaltssicherungskonzept bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass das z. Zt ausgewiesene Eigenkapital in der vorläufigen Eröffnungsbilanz(Stand: 01.03.2007) noch nicht endgültig ist. Aufgrund der von der Stadt beauftragten Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die Wirtschaftsprüfer ergeben sich fast täglich Änderungen der Bilanzposten. Einige dieser Änderungen sind u.a. anhängig aus dem Jahresabschluss 2006. Hier werden nach wie vor Buchungen periodisch zugeordnet. Die Verwaltung sowie die Wirtschaftsprüfer sind bemüht, spätestens bis zur Sitzung des Rates der Stadt die noch offenen Bilanzposten abzuschließen.

Als Anlagen sind dieser Vorlage folgende Unterlagen beigelegt:

- Änderungen Erträge, Aufwendungen und Investitionen einschl. Erläuterungen(Stand:01.03.2007)
- Vorläufige Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007(Stand:01.03.2007)
- Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals(Stand: 01.03.2007)
- Endgültige Berechnung der Ausgleichsrücklage.

Federführendes Dezernat:		Beteiligtes Dezernat:		Der Bürgermeister	
<b>Unterschrift</b>	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>	<b>Datum</b>

Veränderungen zum Entwurf des Haushalts 2007; Finanzplanung 2007 - 2010															
Erträge															
Erläuterungs- nr.	PG/Kst	Sachkonto	Ertragsart Bezeichnung	2007	2007	2007	2008	2008	2008	2009	2009	2009	2010	2010	2010
				Ansatz bisher	Ansatz neu	Veränderung	Ansatz bisher	Ansatz neu	Veränderung	Ansatz bisher	Ansatz neu	Veränderung	Ansatz bisher	Ansatz neu	Veränderung
				€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	1.01.06.01.01	441100	Verkaufserlöse	0	-480	-480	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	1.01.06.01.01	442800	Erstattung von übrigen Bereichen	0	-420	-420	0	-420	-420	0	-420	-420	0	-420	-420
3	1.01.06.01.01	452700	Erstattung Versicherungsverband Versicherungsleistungen	0	-2.100	-2.100	0	-2.100	-2.100	0	-2.100	-2.100	0	2.100	2.100
3	1.01.06.01.01	452710	Erstattung Versicherungsverband Versicherungsleistungen	-2.520	0	2.520	-2.520	0	2.520	-2.520	0	2.520	-2.520	0	2.520
4	1.01.08.01	442100	Erstattungen vom Bund	0	-7.500	-7.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	1.01.08.01	452700	Versicherungsleistungen	0	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000
5	1.01.08.01	452710	Ertrag aus Auflösung Rückstellung Versicherungsleistungen	-3.000	0	3.000	-3.000	0	3.000	-3.000	0	3.000	-3.000	0	3.000
7	1.01.13.01	458300	Restkaufpreisrate	-8.180	0	8.180	-8.180	0	8.180	-8.180	0	8.180	-8.180	0	8.180
8	1.02.15.01	452700	Versicherungsleistungen	0	-10	-10	0	-10	-10	0	-10	-10	0	-10	-10
8	1.02.15.01	452710	Versicherungsleistungen	-10	0	10	-10	0	10	-10	0	10	-10	0	10
8	1.02.17.01	452700	Versicherungsleistungen	0	-10	-10	0	-10	-10	0	-10	-10	0	-10	-10
8	1.02.17.01	452710	Versicherungsleistungen	-10	0	10	-10	0	10	-10	0	10	-10	0	10
8	1.03.01.01	452700	Versicherungsleistungen	0	-10	-10	0	-10	-10	0	-10	-10	0	-10	-10
8	1.03.01.01	452710	Versicherungsleistungen	-10	0	10	-10	0	10	-10	0	10	-10	0	10
8	1.03.01.02	452700	Versicherungsleistungen	0	-10	-10	0	-10	-10	0	-10	-10	0	-10	-10
8	1.03.01.02	452710	Versicherungsleistungen	-10	0	10	-10	0	10	-10	0	10	-10	0	10
8	1.03.01.03	452700	Versicherungsleistungen	0	-10	-10	0	-10	-10	0	-10	-10	0	-10	-10
8	1.03.01.03	452710	Versicherungsleistungen	-10	0	10	-10	0	10	-10	0	10	-10	0	10
8	1.03.01.04	452700	Versicherungsleistungen	0	-10	-10	0	-10	-10	0	-10	-10	0	-10	-10
8	1.03.01.04	452710	Versicherungsleistungen	-10	0	10	-10	0	10	-10	0	10	-10	0	10
8	1.03.01.05	452700	Versicherungsleistungen	0	-10	-10	0	-10	-10	0	-10	-10	0	-10	-10
8	1.03.01.05	452710	Versicherungsleistungen	-10	0	10	-10	0	10	-10	0	10	-10	0	10
8	1.03.02.01	452700	Versicherungsleistungen	0	-10	-10	0	-10	-10	0	-10	-10	0	-10	-10
8	1.03.02.01	452710	Versicherungsleistungen	-10	0	10	-10	0	10	-10	0	10	-10	0	10
8	1.03.03.01	452700	Versicherungsleistungen	0	-10	-10	0	-10	-10	0	-10	-10	0	-10	-10
8	1.03.03.01	452710	Versicherungsleistungen	-10	0	10	-10	0	10	-10	0	10	-10	0	10
8	1.03.04.01	452700	Versicherungsleistungen	0	-10	-10	0	-10	-10	0	-10	-10	0	-10	-10
8	1.03.04.01	452710	Versicherungsleistungen	-10	0	10	-10	0	10	-10	0	10	-10	0	10
8	1.03.05.01	452700	Versicherungsleistungen	0	-10	-10	0	-10	-10	0	-10	-10	0	-10	-10
8	1.03.05.01	452710	Versicherungsleistungen	-10	0	10	-10	0	10	-10	0	10	-10	0	10
9	1.03.08.01	442700	Erstattungen von sonst. öffentl. Sonderrechnungen (Erstattungen Bürobedarf u. Porto Schulen)	0	-7.600	-7.600	0	-7.600	-7.600	0	-7.600	-7.600	0	-7.600	-7.600
10	1.04.01.01.01	442600	Erstattungen von verb. Unternehmen	0	-470	-470	0	-470	-470	0	-470	-470	0	-470	-470
11	1.05.01.01.01	442900	Erstattung von übrigen Bereichen (Musikschule)	0	-600	-600	0	-600	-600	0	-600	-600	0	-600	-600
12	1.05.04.01	432100	Benutzgebühren Asylbewerber	0	-85.480	-85.480	0	-85.480	-85.480	0	-85.480	-85.480	0	-85.480	-85.480
12	1.05.04.01	441210	Mietnebenkosten Asylbewerber	0	-35.410	-35.410	0	-35.410	-35.410	0	-35.410	-35.410	0	-35.410	-35.410
13	1.05.04.01	442200	Kostenerstattung durch das Land	-150.000	-76.279	73.721	-150.000	-76.279	73.721	-150.000	-76.279	73.721	-150.000	-76.279	73.721
14	1.06.05.03.01	452800	Spende für Technikprojekt	0	-500	-500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	1.06.05.03.01	458300	Ertrag aus der Auflösung Sopo "Technikprojekt"	0	-2.170	-2.170	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	1.08.02.01	453100	Ertrag aus der Auflösung Sopo Zu- schuss Radrennen 2006	0	-3.621	-3.621	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	1.10.11.01	452710	Versicherungsleistungen	-10	0	10	-10	0	10	-10	0	10	-10	0	10

Erläuterungs- nr.	PG/Kst	Sachkonto	Ertragsart Bezeichnung	2007			2008			2009			2010		
				Ansatz bisher	Ansatz neu	Veränderung	Ansatz bisher	Ansatz neu	Veränderung	Ansatz bisher	Ansatz neu	Veränderung	Ansatz bisher	Ansatz neu	Veränderung
				€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
17	1.10.11.01	452700	Versicherungsleistungen	0	-10	-10	0	-10	-10	0	-10	-10	0	-10	-10
12	1.10.11.02	432100	Benutzungsgebühren Übergangsheim	-142.700	0	142.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	1.10.11.02	441210	Nebenkosten Übergangsheim Elberfelder Str. 68	-86.740	0	86.740	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	1.10.11.02	452700	Versicherungsleistungen	0	-10	-10	0	-10	-10	0	-10	-10	0	-10	-10
18	1.10.11.02	452710	Versicherungsleistungen	-10	0	10	-10	0	10	-10	0	10	-10	0	10
19	1.11.03.01.01	414900	KAG-Beiträge Elberfelder Straße	0	-18.652,93	-18.652,93	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	1.16.01.01	411100	Schlüsselzuweisungen	-1.441.230	-1.441.230	0	-1.212.640	-205.962	1.006.678	-2.558.300	-2.165.657	392.643	-2.313.100	-1.903.668	409.432
21	1.16.02.01	461700	Zinseinnahmen aus Derivaten, Bankkonten	-128.790	-80.000	48.790	-126.050	-80.000	46.050	-125.620	-80.000	45.620	-124.440	-80.000	44.440
22	1.16.01.01	401300	Gewerbesteuer	-10.970.000	-12.500.000	-1.530.000	-11.675.000	-12.800.000	-1.125.000	-12.400.000	-13.200.000	-800.000	-12.625.000	-13.500.000	-875.000
23	1.12.01.01	458300	Ertragswirksame Auflösung der Rückstellung "Stellplatzablösebeträge" f.d. Bau von Stellplätzen in der Kaiserstr.	0	-5.250	-5.250	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	1.08.02.01		Ertragswirksame Auflösung von Sopo Sportpauschale	-68.800	-132.004	-63.204	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	1.15.04.01.01	452600	Konzessionsabgabe Stadtwerke GmbH	1.257.000	1.280.000	23.000	1.257.000	1.280.000	23.000	1.257.000	1.280.000	23.000	1.257.000	1.280.000	23.000
26	14010		Ertrag aus der Auflösung der Instandhaltungsrückstellung Aussenanstrich u. Dachsanierung der Feuer- u. Rettungswache	0	-40.000	-40.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	17101		Ertrag aus der Auflösung der Instandhaltungsrückstellung Einbau Gasbrennwertanlage	0	-25.000	-25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	16070		Ertrag aus der Auflösung der Instandhaltungsrückstellung Dachsanierung Friedhofskapelle	0	-65.000	-65.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
						-1.507.807			-96.931			-386.396			-441.587

Veränderungen zum Entwurf des Haushalts 2007; Finanzplanung 2007 - 2010															
			Aufwendungen												
Erläuterungs- nr.	PG/Kst	Sachkonto	Aufwandsart Bezeichnung	2007	2007	2007	2008	2008	2008	2009	2009	2009	2010	2010	2010
				Ansatz bisher €	Ansatz neu €	Veränderung €	Ansatz bisher €	Ansatz neu €	Veränderung €	Ansatz bisher €	Ansatz neu €	Veränderung €	Ansatz bisher €	Ansatz neu €	Veränderung €
1	1100	543100	Bürobedarf (Rathaus)	30.200	34.100	3.900	30.200	34.100	3.900	30.200	34.100	3.900	30.200	34.100	3.900
1	1100	543400	Postgebühren	62.000	68.000	6.000	62.000	68.000	6.000	62.000	68.000	6.000	62.000	68.000	6.000
47	1215	522100	Strom Schulzentrum	0	70.000	70.000	0	73.500	73.500	0	77.180	77.180	0	81.030	81.030
2	10010	523140	Umbau Garagen Rathaus	0	8.000	8.000	43.000	43.000	0	0	0	0	0	0	0
		542901	Winter- u. Bereitschaftsdienst durch Dritte GGS Stadt	0	1.275	1.275	0	1.590	1.590	0	1.590	1.590	0	1.590	1.590
3	11010	542700	Honorarleistung Brandschutzgutachten	0	8.000	8.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		523140	Brandmeldeanlage	0	35.000	35.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	11020	542700	Honorarleistung Brandschutzgutachten	0	10.000	10.000			0			0			0
4	11021	542700	Honorarleistung Brandschutzgutachten	0	10.000	10.000			0			0			0
5	11060	523140	Beseitigung Brandschaumängel	50.000	30.000	-20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	11060	542700	Honorarleistung Brandschutzgutachten	0	20.000	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
47	11070	522100	Strom Realschule	28.000	0	-28.000	29.400	0	-29.400	30.870	0	-30.870	32.410	0	-32.410
47	11080	522100	Strom THG	28.000	0	-28.000	29.400	0	-29.400	30.870	0	-30.870	32.410	0	-32.410
47	11081	522100	Strom Sporthalle Hermannstr.	14.000	0	-14.000	14.700	0	-14.700	15.440	0	-15.440	16.210	0	-16.210
		523140	Außenanstrich u. Dachsanierung Hauptgebäude Feuer- u. Rettungswache	0	40.000	40.000	0	0	0	0	0	0	39.000	39.000	0
6	14010			0	40.000	40.000	0	0	0	0	0	0	39.000	39.000	0
7	17090	523500	Unterhaltung Betriebsvorrichtung	0	1.000	1.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		523140	Einbau Gasbrennwertanlage Freizeitheim Kollenberg	0	25.000	25.000	0	0	0	12.500	12.500	0	10.000	10.000	0
8	17101			0	25.000	25.000	0	0	0	12.500	12.500	0	10.000	10.000	0
9	34100	523600	Unterhaltung Geräte FB GW	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000
10	40403	544200	KFZ-Versicherungen	0	250	250	0	250	250	0	250	250	0	250	250
10	40505	544200	KFZ-Versicherungen	0	250	250	0	250	250	0	250	250	0	250	250
11	1.01.01.01.01	544120	Unfallversicherung	0	220	220	0	220	220	0	220	220	0	220	220
11	1.01.06.01.01	544110	Haftpflichtversicherung	50.000	55.000	5.000	50.000	55.000	5.000	50.000	55.000	5.000	50.000	55.000	5.000
12	1.01.13.01	529100	sonst. Sach u. Dienstleistungen (zb. Bei übernahme Notar u. Vermk.)	0	20.000	20.000	0	20.000	20.000	0	20.000	20.000	0	20.000	20.000
13	1.01.13.01	549800	Restkaufpreistraten Grunderwerb	8.180	0	-8.180	8.180	0	-8.180	8.180	0	-8.180	8.180	0	-8.180
14	1.03.01.01	525600	Schulschwimmen	6.500	19.850	13.350	6.500	19.850	13.350	6.500	19.850	13.350	6.500	19.850	13.350
15	1.03.01.01	542901	Schulsozialarbeit	0	3.636	3.636	0	3.636	3.636	0	3.636	3.636	0	3.636	3.636
16	1.03.01.01	524901	Geräte GGS Stadt	600	1.700	1.100	600	1.700	1.100	600	1.700	1.100	600	1.700	1.100
14	1.03.01.02	525600	Schulschwimmen	8.000	24.400	16.400	8.000	24.400	16.400	8.000	24.400	16.400	8.000	24.400	16.400
16	1.03.01.02	524901	Geräte, Einrichtungsgegenstände	490	900	410	490	900	410	490	900	410	490	900	410
15	1.03.01.02	542901	Schulsozialarbeit	0	3.636	3.636	0	3.636	3.636	0	3.636	3.636	0	3.636	3.636
14	1.03.01.03	525600	Schulschwimmen	6.500	19.900	13.400	6.500	19.900	13.400	6.500	19.900	13.400	6.500	19.900	13.400
16	1.03.01.03	524901	Geräte, Einrichtungsgegenstände	600	1.100	500	600	1.100	500	600	1.100	500	600	1.100	500
15	1.03.01.03	542901	Schulsozialarbeit	0	3.636	3.636	0	3.636	3.636	0	3.636	3.636	0	3.636	3.636
14	1.03.01.04	525600	Schulschwimmen	9.500	29.000	19.500	9.500	29.000	19.500	9.500	29.000	19.500	6.500	29.000	22.500
16	1.03.01.04	524901	Geräte, Einrichtungsgegenstände	600	1.200	600	600	1.200	600	600	1.200	600	600	1.200	600
15	1.03.01.04.	542901	Schulsozialarbeit	0	4.848	4.848	0	4.848	4.848	0	4.848	4.848	0	4.848	4.848
14	1.03.01.05	525600	Schulschwimmen	5.500	16.800	11.300	5.500	16.800	11.300	5.500	16.800	11.300	5.500	16.800	11.300

Erläuterungs- nr.	PG/Kst	Sachkonto	Aufwandsart Bezeichnung	2007	2007	2007	2008	2008	2008	2009	2009	2009	2010	2010	2010			
				Ansatz bisher	Ansatz neu	Veränderung	Ansatz bisher	Ansatz neu	Veränderung	Ansatz bisher	Ansatz neu	Veränderung	Ansatz bisher	Ansatz neu	Veränderung	Ansatz bisher	Ansatz neu	Veränderung
				€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
16	1.03.01.05	524901	Geräte, Einrichtungsgegenstände	550	1.000	450	550	1.000	450	550	1.000	450	550	1.000	450			
15	1.03.01.05	542901	Schulsozialarbeit	0	3.637	3.637	0	3.637	3.637	0	3.637	3.637	0	3.637	3.637			
17	1.03.01.05	543900	Geschäftsausgaben	0	4.100	4.100	0	4.100	4.100	0	4.100	4.100	0	4.100	4.100			
17	1.03.01.05	549300	Geschäftsausgaben	4.100	0	-4.100	4.100	0	-4.100	4.100	0	-4.100	4.100	0	-4.100			
14	1.03.02.01	525600	Schulschwimmen	9.500	29.000	19.500	9.500	29.000	19.500	9.500	29.000	19.500	9.500	29.000	19.500			
16	1.03.02.01	524901	Geräte, Einrichtungsgegenstände	800	2.400	1.600	800	2.400	1.600	800	2.400	1.600	800	2.400	1.600			
14	1.03.03.01	525600	Schulschwimmen	6.500	19.850	13.350	6.500	19.850	13.350	6.500	19.850	13.350	6.500	19.850	13.350			
16	1.03.03.01	524901	Geräte, Einrichtungsgegenstände	1.200	1.500	300	1.200	1.500	300	1.200	1.500	300	1.200	1.500	300			
15	1.03.03.01	542901	Schulsozialarbeit	0	7.273	7.273	0	7.273	7.273	0	7.273	7.273	0	7.273	7.273			
16	1.03.04.01	524901	Geräte, Einrichtungsgegenstände	1.400	5.000	3.600	1.400	5.000	3.600	1.400	5.000	3.600	1.400	5.000	3.600			
14	1.03.04.01	525600	Schulschwimmen	9.500	29.000	19.500	9.500	29.000	19.500	9.500	29.000	19.500	9.500	29.000	19.500			
14	1.03.05.01	525600	Schulschwimmen	4.000	12.200	8.200	4.000	12.200	8.200	4.000	12.200	8.200	4.000	12.200	8.200			
16	1.03.05.01	524901	Geräte, Einrichtungsgegenstände	600	1.300	700	600	1.300	700	600	1.300	700	600	1.300	700			
15	1.03.05.01	542901	Schulsozialarbeit	0	13.334	13.334	0	13.334	13.334	0	13.334	13.334	0	13.334	13.334			
18	1.03.06.01	531400	Umlage Berufsschulzweckverband	280.710	240.160	-40.550	283.300	283.300	0	283.300	283.300	0	283.300	283.300	0			
19	1.04.01.01.01	543900	Ausstellungen	1.700	2.170	470	1.700	2.170	470	1.700	2.170	470	1.700	2.170	470			
20	1.04.03.01	543500	Fernmeldegebühren (Fax)	0	1.100	1.100	0	1.100	1.100	0	1.100	1.100	0	1.100	1.100			
21	1.04.06.01	543100	Geschäftsausgaben	2.750	0	-2.750	2.750	0	-2.750	2.750	0	-2.750	2.750	0	-2.750			
22	1.05.01.01.01	543500	Fernmeldegebühren	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000			
23	1.05.04.01	522100	Stromkosten Wohnraum Asylbewerber	0	9.180	9.180	0	9.180	9.180	0	9.180	9.180	0	9.180	9.180			
23	1.05.04.01	522200	Heizungskosten Wohnraum Asylbewerber	0	10.440	10.440	0	10.440	10.440	0	10.440	10.440	0	10.440	10.440			
24	1.05.04.01	533800	Leistungen an Leistungsberechtigte n.d. AsylBLG	361.000	230.000	-131.000	361.000	230.000	-131.000	361.000	230.000	-131.000	361.000	230.000	-131.000			
24	1.05.04.01	533810	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	85.000	70.000	-15.000	85.000	70.000	-15.000	85.000	70.000	-15.000	85.000	70.000	-15.000			
24	1.05.04.01	533900	Arbeitsgelegenheiten	6.500	3.000	-3.500	6.500	3.000	-3.500	6.500	3.000	-3.500	6.500	3.000	-3.500			
25	1.05.04.01	543600	Öffentl. Bekanntmachungen	0	50	50	0	50	50	0	50	50	0	50	50			
26	1.05.04.01	523600	Ersatzbeschaffung Hausrat	0	300	300	0	300	300	0	300	300	0	300	300			
26	1.05.04.01	529900	Schließanlage, Ersatz Schließzylinder u. Schlüssel, Schädlingsbekämpfung, Renovierungskosten	0	7.000	7.000	0	6.200	6.200	0	6.200	6.200	0	6.200	6.200			
27	1.05.04.01	542100	Miete für Wohnraum Asylbewerber	43.580	51.460	7.880	43.580	51.460	7.880	43.580	51.460	7.880	43.580	51.460	7.880			
28	1.06.04.03	531600	Betriebskostenzuschuss Kinderspielhalle	0	60.000	60.000	0	60.000	60.000	0	60.000	60.000	0	60.000	60.000			
29	1.06.05.03.01	524900	Technikprojekt	2.170	2.670	500	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
30	1.06.05.05.06	533400	Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung	0	2.500	2.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
31	1.08.02.01	543900	Sachkosten Radsportveranstaltung	50.000	53.621	3.621	50.000	50.000	0	50.000	50.000	0	50.000	50.000	0			
32	1.10.11.02	523600	Geräte, Einrichtungsgegenstände	4.000	0	-4.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
32	1.10.11.02	543110	Reinigung, Verbrauchsmittel	2.000	0	-2.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
32	1.10.11.02	543600	Öffentl. Bekanntmachungen	110	0	-110	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
33	1.11.03.01.01	529900	Reinigung Kanalnetz Qualitäts- und Umweltmanagement	53.000	55.500	2.500	53.000	53.000	0	53.000	53.000	0	53.000	53.000	0			
34	1.12.05.01.01	523500	Unterhaltung Signalanlagen	29.000	9.000	-20.000	8.000	8.000	0	8.000	8.000	0	8.000	8.000	0			

Erläuterungs- nr.	PG/Kst	Sachkonto	Aufwandsart Bezeichnung	2007	2007	2007	2008	2008	2008	2009	2009	2009	2010	2010	2010
				Ansatz bisher €	Ansatz neu €	Veränderung €	Ansatz bisher €	Ansatz neu €	Veränderung €	Ansatz bisher €	Ansatz neu €	Veränderung €	Ansatz bisher €	Ansatz neu €	Veränderung €
35	1.13.01.01.01	523100	Sachkosten für Unterhaltung Grünanlagen Unterhaltung Parkanlagen	15.500	10.500	-5.000	15.500	10.500	-5.000	15.500	10.500	-5.000	15.500	10.500	-5.000
36	1.13.01.01.02	523100	Unterhaltung Wanderwege	950	10.000	9.050	950	950	0	950	950	0	950	950	0
37	1.14.01.01	529100	Durchführung von Ausgleichsmaßn.	325.400	100.000	-225.400	45.510	260.000	214.490	46.510	46.510	0	47.510	47.510	0
38	1.16.01.01	537210	Kreisumlage	10.481.650	10.481.650	0	10.636.580	10.688.254	51.674	10.664.120	10.683.832	19.712	10.790.530	10.810.860	20.330
39	1.16.02.01	551700	Zinsen an sonst. öffentl. Sonderrechnung	1.700.000	1.598.450	-101.550	1.720.000	1.627.750	-92.250	1.800.000	1.652.700	-147.300	1.800.000	1.800.000	0
40	1.16.02.01	551800	Zinsaufwendungen an priv. Unternehm.	913.000	914.550	1.550	927.000	1.027.750	100.750	901.000	1.105.300	204.300	961.000	1.163.000	202.000
41	1.16.02.01	559200	Zinsaufwendungen aus Derivaten	0	15.000	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42	1.16.02.01	791500	Tilgung vom sonstigen öffentlichen Bereich	1.561.300	1.582.300	21.000	1.592.500	1.592.500	0	1.539.200	1.539.200	0	1.549.600	1.549.600	0
43	1.12.05.01.01	525200	Lichtsignalgeber B 229/Dietrich-Bon- höfer-Straße	13.500	0	-13.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44	1.01.13.01	529100	Abbruch u. Entsorgung von Gebäudeteilen im Bereich des Fichten- weges	0	20.000	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
45	1.16.01.01	534100	Gewerbesteuerumlage	969.450	1.104.651	135.201	1.008.300	1.105.455	97.155	1.048.460	1.140.000	91.540	1.090.340	1.165.909	75.569
46	1.16.01.01	534200	Finanzierungsbeitrag Fds. Dt.Einh.	892.910	1.017.442	124.532	928.700	1.018.182	89.482	965.680	1.050.000	84.320	1.004.260	1.073.864	69.604
48	1.12.01.01	529100	Herrichtung von Stellplätzen in der Kaiserstraße	0	5.250	5.250	0	0	0	0	0	0	0	0	0
						224.239			614.461			405.732			523.663

Veränderungen zum Entwurf des Haushalts 2007: Finanzplanung 2007 - 2010																
Investitionen					2007	2007	2007	2008	2008	2008	2009	2009	2009	2010	2010	2010
Erläuterungs- nr.	PSPI-Element	Sachkonto	Profitcenter	Investition Bezeichnung	Ansatz alt €	Ansatz neu €	Veränder. €	Ansatz alt €	Ansatz neu €	Veränder. €	Ansatz alt €	Ansatz neu €	Veränder. €	Ansatz alt €	Ansatz neu €	Veränder. €
1	5.000.005.700.300	783100	1.02.15	Anlegung Feuerlöschteich Siepen 2007	0	12.500	12.500									
	5.000.005.700.300	783100	1.02.15	Anlegung Feuerlöschteich Siepen 2009							10.000	10.000	0			
2	5.000.009.720.007	086100	1.13.01	Erwerb von Stadtmobilien (GWG)	0	5.000	5.000									
	5.000.009.720.008	086100	1.13.01	Erwerb von Stadtmobilien (GWG)				0	5.000	5.000						
	5.000.009.720.009	086100	1.13.01	Erwerb von Stadtmobilien (GWG)							0	5.000	5.000			
	5.000.009.720.010	086100	1.13.01	Erwerb von Stadtmobilien (GWG)										0	5.000	5.000
3	5.000.101.710.007		1.01.18	Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	15.040	18.950	3.910									
4	5.000.114.700.300	783100	1.11.03	Kanalsanierung Merzbacher-/ Otto-Hahn-Str.				100.000	120.000	20.000	0					
5	5.000.180.715.007	782100	1.01.10	Erwerb von Software	71.500	72.500	1.000									
	5.000.180.715.008		1.01.10	Erwerb von Software				15.000	10.000	-5.000						
	5.000.180.715.009		1.01.10	Erwerb von Software							15.000	10.000	-5.000			
	5.000.180.715.010		1.01.10	Erwerb von Software										15.000	10.000	-5.000
6	5.000.181.720.007	086100	1.01.10	Erwerb von Datenendgeräten (GWG)	0	22.000	22.000									
	5.000.181.720.008		1.01.10	Erwerb von Datenendgeräten (GWG)				0	22.000	22.000						
	5.000.181.720.009		1.01.10	Erwerb von Datenendgeräten (GWG)							0	22.000	22.000			
	5.000.181.720.010		1.01.10	Erwerb von Datenendgeräten (GWG)										0	22.000	22.000
5	5.000.182.720.007	086100	1.01.10	Erwerb geringwertiger Software	0	5.500	5.500	0	5.000	5.000						
	5.000.182.720.008		1.01.10	Erwerb geringwertiger Software							0	5.000	5.000			
	5.000.182.720.009		1.01.10	Erwerb geringwertiger Software										0	5.000	5.000
	5.000.182.720.010		1.01.10	Erwerb geringwertiger Software												
6	5.000.183.710.007	782600	1.01.10	Erwerb von Datenendgeräten	0	10.000	10.000									
	5.000.183.710.008		1.01.10	Erwerb von Datenendgeräten				0	10.000	10.000						
	5.000.183.710.009		1.01.10	Erwerb von Datenendgeräten							0	10.000	10.000			
	5.000.183.710.010		1.01.10	Erwerb von Datenendgeräten										0	10.000	10.000
7	5.000.184.700.007	783100	1.01.12	Carport Rathaus	0	14.000	14.000									
8	5.000.054.605.007	681200	1.12.01	LZ Verbesserung Haltestelleneinrichtungen	-31.500	-70.000	-38.500									
8	5.000.054.700.007	783100	1.12.01	Verbesserung Haltestelleneinrichtungen	45.000	100.000	55.000									
9	5.000.063.700.007	783100	1.12.01	Straßenbau Bebauungsgebiet Herbeck	210.000	0	-210.000									
9	5.000.063.700.008	783100	1.12.01	Straßenbau Bebauungsgebiet Herbeck				0	210.000	210.000						
10	5.000.066.700.007	783100	1.12.01	Straßenbau Rudolf-Diesel-Straße	35.000	100.000	65.000	0	0	0	125.000	60.000	-65.000			

Erläuterungs- nr.	PSPI-Element	Sachkonto	Profitcenter	Investition Bezeichnung	2007	2007	2007	2008	2008	2008	2009	2009	2009	2010	2010	2010
					Ansatz alt	Ansatz neu	Veränder.	Ansatz alt	Ansatz neu	Veränder.	Ansatz alt	Ansatz neu	Veränder.	Ansatz alt	Ansatz neu	Veränder.
					€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
10	5.000.067.700.007	783100	1.12.01	Straßenbau Felix-Wankel-Straße	20.000	50.000	30.000	0	0	0	50.000	20.000	-30.000			
11	5.000.105.700.007	783100	1.01.12	Neubau einer Wagenhalle	0	200.000	200.000									
11	5.000.105.700.008	783100	1.01.12	Neubau einer Wagenhalle				200.000	0	-200.000						
11	5.000.106.700.007	783100	1.01.12	Neubau Salz-Silo	140.000	0	-140.000									
11	5.000.106.700.008	783100	1.01.12	Neubau Salz-Silo				0	140.000	140.000						
11	5.000.107.700.007	783100	1.01.12	Einbau Oelabscheider	60.000	0	-60.000									
11	5.000.107.700.008	783100	1.01.12	Einbau Oelabscheider				0	60.000	60.000						
12	5.000.166.720.007	086100	1.10.11	GWG Asylbewerberunterkunft	5.000	2.500	-2.500									
	5.000.166.720.008	086100	1.10.11	GWG Asylbewerberunterkunft				5.000	2.500	-2.500						
	5.000.166.720.009	086100	1.10.11	GWG Asylbewerberunterkunft							5.000	2.500	-2.500			
	5.000.166.720.010	086100	1.10.11	GWG Asylbewerberunterkunft										5.000	2.500	-2.500
13	5.000.050.700.007	783100	1.09.01	Sanierung Industriegelände Wülfing	200.000	0	-200.000									
14	5.000.129.720.007	86100	1.03.01.01	GwG's GGS Stadt	2.400	1.300	-1.100	2.400	1.300	-1.100	2.400	1.300	-1.100	2.400	1.300	-1.100
14	5.000.130.720.007	86100	1.03.01.02	GwG's GGS Blumenstraße	2.000	1.590	-410	2.000	1.590	-410	2.000	1.590	-410	2.000	1.590	-410
14	5.000.131.720.007	86100	1.03.01.03	GwG's GGS Bergerhof	2.100	1.600	-500	2.100	1.600	-500	2.100	1.600	-500	2.100	1.600	-500
14	5.000.132.720.007	86100	1.03.01.04	GwG's GGS Wupper	2.200	1.600	-600	2.200	1.600	-600	2.200	1.600	-600	2.200	1.600	-600
14	5.000.133.720.007	86100	1.03.01.05	GwG's Kath. Grundschule	2.000	1.550	-450	2.000	1.550	-450	2.000	1.550	-450	2.000	1.550	-450
14	5.000.134.720.007	86100	1.03.02.01	GwG's Geschw.-Scholl-Schule	3.400	1.800	-1.600	3.400	1.800	-1.600	3.400	1.800	-1.600	3.400	1.800	-1.600
14	5.000.135.720.007	86100	1.03.03.01	GwG's Realschule	4.800	4.500	-300	4.800	4.500	-300	4.800	4.500	-300	4.800	4.500	-300
14	5.000.136.720.007	86100	1.03.04.01	GwG's Theodor-Heuss-Gymnasium	5.600	2.000	-3.600	5.600	2.000	-3.600	5.600	2.000	-3.600	5.600	2.000	-3.600
14	5.000.137.720.007	86100	1.03.05.01	GwG's Armin-Maiwald-Schule	2.400	1.700	-700	2.400	1.700	-700	2.400	1.700	-700	2.400	1.700	-700
	5.000.120.620	682200	1.01.13	Veräußerung Grundvermögen	-773.000	-903.000	-130.000	-805.000	-805.000	0	-1.115.000	-1.115.000	0	-995.000	-995.000	0
	5.000.121.780.100	782200	1.01.13	Veräußerung Grundvermögen	747.000	877.000	130.000	737.000	737.000	0	525.000	525.000	0	525.000	525.000	0
							-236.350			255.240			-69.760			25.240

## Erläuterungen zu den Veränderungen des Haushaltsentwurfes HSK 2007 – 2010

### Erträge

Erläuterungs-Nr.	Erläuterung
1	Für die Veräußerung von nicht mehr benötigtem Mobiliar wird eine Ertragskonto benötigt.
2	Auf dem urspr. Sachkonto 452710 waren auch Erstattungen von Versicherungsbeiträgen geplant. Diese sind jedoch auf das Sachkonto 442800 zu buchen.
3	Die Versicherungsleistungen werden bei Produkten auf das Sachkonto 452700 gebucht. Das urspr. Sachkonto 452710 wird nur für Versicherungsleistungen bei Kostenstellen verwendet. Weiterhin ist ein Teilbetrag in Höhe von 420 € auf das Sachkonto 442800 zu buchen. Siehe Erläuterung zu Pt. 2
4	Hierbei handelt es sich um eine Erstattung nach dem Altersteilzeitgesetz. Hier wird ein Betrag in Höhe von ca. 7.500 € erstattet.
5	Die Versicherungsleistungen werden bei Produkten auf das Sachkonto 452700 gebucht. Das urspr. Sachkonto 452710 wird nur für Versicherungsleistungen bei Kostenstellen verwendet.
6	entfällt
7	Die Restkaufpreistraten für Grunderwerb werden nicht wie ursprünglich geplant über Ertrag- und Aufwandskonten sondern direkt über das Bestandskonto 342100 abgewickelt.
8	Die Versicherungsleistungen werden bei Produkten auf das Sachkonto 452700 gebucht. Das urspr. Sachkonto 452710 wird nur für Versicherungsleistungen bei Kostenstellen verwendet.
9	
10	Die WirtschaftsförderungsGMBH erstattet die Versicherungsbeiträge für Kunstgegenstände bei Ausstellungen im Rathaus sowie im Bürgerhaus. Der Ansatz für die Aufwendungen bei Ausstellungen wurde um den Betrag der Erstattung in Höhe von 470 € erhöht.
11	Die Telefongebühren der Musikschule werden von der Altentagesstätte entrichtet, da es sich um eine Rechnung handelt. Diese sind von der Musikschule zu erstatten.
12	Durch die Aufgabe der Asylbewerberunterkunft Elberfelder Str. 68 und die Unterbringung der Asylbewerber in angemieteten bzw. städtischen Wohnungen ergeben sich die neu kalkulierten Benutzungsgebühren und Mietnebenkosten (Produkt 1.05.04.01). Die Erträge sowie die Aufwendungen werden ab 2007 ausschließlich im Produkt 1.05.04.01 nachgewiesen. Die bisherigen Veranschlagungen der Benutzungsgebühren und der Mietnebenkosten für das Asylbewerberübergangsheim Elberfelder Str. 68 beim Produkt 1.10.11.02 können diesbezüglich entfallen.
13	Aufgrund rückgängiger Fallzahlen sind die zu erwartenden Kostenerstattungen des Landes für Asylbewerber angepasst worden.
14	Für das Technikprojekt ist eine Spende im HJ 2007 kassenwirksam geworden. Die Aufwendungen hierzu sind analog beplant worden.
15	Für das Technikprojekt ist für Zuwendungen aus Vorjahren ein Sonderposten (Sopo) in die vorläufige Eröffnungsbilanz eingestellt worden. Die Auflösung dieses Sonderpostens war im Gegensatz zum beplanten Aufwand im HJ 2007 noch nicht veranschlagt worden.
16	Aus den Zuwendungen Dritter für die Radsportveranstaltung 2006 stehen noch Haushaltsmittel zur Verfügung. Diese sind als Sonderposten für Zuwendungen in die vorläufige Eröffnungsbilanz eingestellt worden. Die ertragswirksame Auflösung dieses Sonderpostens ist im HJ 2007 vorgesehen.
17	Die Versicherungsleistungen werden bei Produkten auf das Sachkonto 452700 gebucht. Das urspr. Sachkonto 452710 wird nur für Versicherungsleistungen bei Kostenstellen verwendet.
18	Die Versicherungsleistungen werden bei Produkten auf das Sachkonto 452700 gebucht. Das urspr. Sachkonto 452710 wird nur für Versicherungsleistungen bei Kostenstellen verwendet.
19	Der Ausbau der Elberfelder Straße/B 229 durch den Landesbetrieb Straßen NRW erfolgte im Jahr 2001. Da eine Abrechnung der Maßnahme durch den Landesbetrieb NRW bis Dezember 2006 noch nicht vorlag, fertigte die Stadt im Dezember 2006 im Rahmen des erfolgten Gehwegausbaus vorläufige



## Erläuterungen zu den Veränderungen des Haushaltsentwurfes HSK 2007 – 2010

### Aufwendungen

Erläuterungs-Nr.	Erläuterung
1	
2	Für die Aktenarchivierung werden dringend zusätzliche Raumkapazitäten benötigt und diesbezüglich zwei von vier Rathausgaragen aufgegeben. Für den Umbau der Garagen werden 8.000 € benötigt.
3	Durch den Stellenabbau bei den Hausmeistern müssen Haushaltsmittel für Dienstleistungen von Dritten für den Winter- und Bereitschaftsdienst an der GGS Stadt bereitgestellt werden.
4	Für den Gebäudekomplex der Grundschule Blumen-/Neustraße und die Geschwister-Scholl-Schule sind Haushaltsmittel für Honorarleistungen von Brandschutzgutachten zu berücksichtigen.
5	Für die Beseitigung der Brandschäumängel an der Geschwister-Scholl-Schule werden 30 T€ statt der bisher veranschlagten 50 T€ benötigt.
6	Die Maßnahme war bereits im HJ 2006 veranschlagt, konnte aus zeitlichen Gründen nicht mehr durchgeführt werden.
7	
8	Die im HJ 2006 veranschlagte Maßnahme wird erst im HJ 2007 ausgeführt.
9	
10	
11	
12	In der Vergangenheit wurden Notar- und Gerichtskosten, die nicht mit einer bestimmten Maßnahme im Zusammenhang standen aus dem Vermögenshaushalt bezahlt. Da dies aufgrund des Systemwechsels nicht mehr möglich ist, war die Einrichtung eines Aufwandskontos erforderlich.
13	Die Restkaufpreistraten für Grunderwerb werden nicht wie ursprünglich geplant über Ertrag- und Aufwandskonten sondern direkt über das Bestandskonto 342100 abgewickelt.
14	Von der Bäder Radevormwald GmbH werden ab dem HJ 2007 die kalkulierten Kosten für das Schulschwimmen in Rechnung gestellt.
15	Die Aufwendungen für die Schulsozialarbeit an den Radevormwalder Schulen war im Haushaltsentwurf 2007 ff. noch nicht enthalten. Im Vorjahr war der Aufwand mit jeweils 20 T€ bei der Realschule und der Armin-Maiwald-Schule veranschlagt.
16	Aufgrund von zwischenzeitlich vorliegenden konkreten Berechnungen der Haushaltsansätze für Geräte und Einrichtungsgegenständen der Schulen, bei denen die Auszahlungen geringer als 60 € (Aufwand) bzw. größer als 60 € und geringer als 410 € (GwG's) ergeben sich hierdurch neue Haushaltsansätze.
17	Es wurde versehentlich statt des Sachkontos 543900 das Sachkonto 549300 beplant.
18	Nach dem Entwurf der Haushaltssatzung 2007 des Berufsschulzweckverbandes fällt die Umlage geringer aus.
19	Die WirtschaftsförderungsGMBH erstattet die Versicherungsbeiträge für Kunstgegenstände bei Ausstellungen im Rathaus sowie im Bürgerhaus. Der Ansatz für die Aufwendungen bei Ausstellungen wurde um den Betrag der Erstattung in Höhe von 470 € erhöht.
20	Gebühren für das Faxgerät im Bürgerhaus. Da alle Bereiche im Bürgerhaus dieses Gerät nutzen, kann es nicht einem einzelnen Nutzer zugeordnet werden.
21	Die Geschäftsausgaben der Bücherei werden zukünftig über die interne Leistungsverrechnung verrechnet.
22	Bei der Altentagesstätte waren keine Telefongebühren beplant.
23	Der Aufwand für Gas und Strom der in Mietwohnungen untergebrachten Asylbewerber wurde erst im Januar 2007 von der Stadtwerke GmbH festgesetzt.
24	Aufgrund der geringeren Anzahl von Asylbewerbern ergibt sich bei den einzelnen Positionen ein analog geringerer Sach- und Leistungsaufwand.

25	Der Aufwand für öffentlichen Bekanntmachungen, vornehmlich im Rahmen der Gebührensatzung, war im Haushaltsentwurf in der Produktgruppe 1.10.11.02 enthalten. Darüber hinaus war hier der Ansatz zu hoch veranschlagt.
26	Im Rahmen der neu erstellten Gebührensatzung musste den Ansätzen bei der Beschaffung von Hausrat sowie der Beschaffung einer Schließanlage einschl. den Kosten für die Ersatzbeschaffung von Schließzylindern u. Schlüsseln sowie Renovierungskosten, Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen etc. Rechnung getragen werden.
27	In der bisherigen Veranschlagung war die Miete für die städt. Wohnungen in den Höfen noch nicht enthalten.
28	Im Rahmen der Jugendarbeit wird der Fachbereich Jugend und Bildung Angebote für Kinder und Jugendliche in der künftigen Indoor-Halle des „aquafun“ machen. Die Stadt beteiligt sich in Form eines Betriebskostenzuschusses mit 50% des jährlichen Defizits (120 T€) der Indoor-Halle.
29	Die Stadt hat für das Technikprojekt im HJ eine Spende von 500 € erhalten. Hierzu erfolgt die Aufstockung des Haushaltsansatzes.
30	Für die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung waren für 2007 keine Mittel vorgesehen. Für einen aktuellen Fall werden jedoch Mittel in Höhe von 2.500 € benötigt.
31	Aus der Haushaltsrechnung des Jahres 2006 ergibt sich für die Radsportveranstaltung ein Bestand nicht verwendeter Mittel aus Zuschüssen in Höhe von 3.621 € Der vgl. Betrag wird als Sonderposten aus Zuwendungen in die vorläufige Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 eingestellt und im HJ 2007 ertragswirksam aufgelöst, so dass der zusätzlich neu veranschlagte Aufwand von 3.621 € kostenneutral ist.
32	Die im Entwurf veranschlagten Aufwendungen sind nunmehr in der Produktgruppe 1.05.04.01 enthalten.
33	Für die Erstreinigung des erweiterten Kanalnetzes sind zusätzliche Haushaltsmittel bereitzustellen.
34	Der Aufwand für die Lichtsignalanlage Kaiser-/Poststraße wurde irrtümlich doppelt veranschlagt.
35	In der Veranschlagung der Jahre 2007 ff. waren u.a. die Ersatzbeschaffungen von Parkbänken und Papierkörben im Stadtgebiet enthalten. Diese gelten jedoch als geringwertige Wirtschaftsgüter (GwG's) und werden ab 2007 in Höhe von 5.000 € bei den Investitionen ausgewiesen.
36	Gemäß Beschluss des Bauausschusses soll für die Instandsetzung der Wanderwege im Rahmen der Verkehrssicherung der Ansatz auf 10 T€ aufgestockt werden.
37	Bei der Durchführung der im HJ 2007 vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen wird die Bachoffenlegung des Wiebaches (175 T€) und auf Baum- und Heckenpflanzungen im GE Ost bzw. Laaker Felder (ca. 25 T€) verzichtet und ins HJ 2008 verschoben.
38	Aufgrund der hohen Gewerbesteuer-Erträge in der Referenzperiode 01.07.06 -31.12..06 erhöhen sich die für die Kreisumlage 2008 zu berücksichtigenden Umlagegrundlagen. Dadurch ergibt sich im HJ 2008 eine höhere Kreisumlage.
39	Die Zinsen für die Kassenkredite sind nach dem NKF-Kontenrahmen nicht separat ausgewiesen. Diese teilen sich auf in Zinsen von sonst. öffentl. Sonderrechnungen und Zinsen von priv. Unternehmen. Insgesamt wird der Ansatz der Zinsen für Kassenkredite wie folgt verändert: 2007: 0 € 2008: +288.000 € 2009: +457.000 € 2010: +562.000 €
40	Siehe Erläuterung zu Pt. 39
41	Aktuell ergeben sich aus den getätigten Derivatgeschäften Verluste.
42	Für die Abwassermaßnahme Scheideweg, Vor der Mark etc. wurde bei der NRW.Bank aus dem Förderprogramm „Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft in NRW“ aufgrund der veranschlagten Haushaltsmittel ein zinsgünstiges Darlehen aufgenommen. Nach dem vorgelegten Verwendungsnachweis sind die förderfähigen Investitionskosten jedoch geringer als ursprünglich angenommen. Der danach zuviel ausgezahlte Teilbetrag von 21.000 € musste zwischenzeitlich an die NRW.Bank zurückgezahlt werden.
	.
43	Die Maßnahme wurde bereits im HJ 2006 durchgeführt.
44	Die Stadt muss nach Aufgabe von Pachtverhältnissen im Bereich des Fichtenweges zwecks Beseitigung von städtebaulichen und abwassertechnischen Missständen Gebäudeteile beseitigen und entsorgen.

47	Die Stromkosten für das Schulzentrum Hermannstraße werden aufgrund eines Sondervertrages über eine gemeinsame Rechnung abgerechnet. Hierfür wurde eine zusätzliche Hilfskostenstelle eingerichtet.
48	In der Kaiserstraße sollen maximal drei neu Stellplätze in der Nähe des Marktplatzes geschaffen werden. Durch die Entnahme aus der Rückstellung "Stellplatzablösebeträge" ist diese Maßnahme ergebnisneutral.

## Erläuterungen zu den Veränderungen des Haushaltsentwurfes HSK 2007 – 2010

### Investitionen

Erläuterungs-Nr.	Erläuterung
1	Die Maßnahme war in der bisherigen Finanzplanung(kameral) enthalten, jedoch noch nicht neu veranschlagt worden.
2	Der Erwerb von sog. Stadtmobilar umfasst vornehmlich die Ersatzbeschaffung von Parkbänken und Papierkörben im Stadtgebiet. Diese gelten nach den NKF-Regeln als geringwertige Wirtschaftsgüter.
3	Die Ersatzbeschaffung eines Schneepfluges wurde im HJ 2006 aus den veranschlagten Haushaltsmitteln beauftragt. Die Auslieferung erfolgte jedoch erst im Februar 2007 und somit zu Lasten des lfdn. Haushaltsjahres.
4	Die Kanalsanierungsmaßnahme Otto-Hahn-/Mermbacher Straße wurde im Haushaltsentwurf 2007 mit 100 T€statt 120 T€veranschlagt.
5	Im Entwurf war noch nicht berücksichtigt, dass es beim Erwerb von Software auch Software als geringwertige Wirtschaftsgüter gibt. Die hierfür jährlich anfallenden Kosten betragen 5.000 € Das dennoch im HJ 2007 eine Ansatzhöhung eintritt, ist auf die Anschaffung einer Software für die Verwaltung des Kommunalfriedhofes mit einer Schnittstelle zum SAP-Verfahren zurückzuführen. Die Kosten hierzu betragen 6.500 €
6	Die Veranschlagung der geringwertigen Wirtschaftsgüter(>60 €und < 410 €) für den Erwerb von Datenendgeräten ist im Haushaltsentwurf noch nicht berücksichtigt worden .
7	Für die Aktenarchivierung werden zusätzliche Raumkapazitäten benötigt. Hierzu entfallen zwei Garagen des Rathauses. Als Ersatz sind ein Carport(investiv) sowie der Umbau einer Garage(Aufwand) vorgesehen.
8	Die im HJ 2006 vorgesehene Investition für vier Buswarte Häuser wurde nicht realisiert und durch die Neuveranschlagungen im HJ 2007 erhöhen sich die Ansätze für die Einzahlungen aus Landeszuweisungen und die Auszahlungen für Investitionen entsprechend. Insgesamt ist die Anschaffung von 7 Buswarte Häusern und deren Förderung durch das Land gemäß vorliegender Bewilligungsbescheide vorgesehen.
9	Gemäß Mitteilung des Erschließungsträgers wird der Ausbau der Herbecker Straße erst im HJ 2008 erfolgen. Diesbezüglich verschiebt sich die Kostenbeteiligung der Stadt an dieser Maßnahme ins HJ 2008.
10	Aufgrund von Änderungen beim Straßenbau im Gewerbegebiet Ost, hierbei handelt es sich um die Baustraßen der Felix-Wankel- und der Rudolf-Diesel-Straße, ergeben sich Verschiebungen bei den Haushaltsmittel gegenüber den Veranschlagung
11	Die Maßnahmen auf dem Gelände des Betriebshofes müssen in den Jahren 2007/2008 getauscht werden. Folglich wird zuerst im HJ 2007 die Wagenhalle neu gebaut und im HJ 2008 erfolgt der Neubau des Salzsilos und der Einbau der Oelabscheider.
12	Durch die geringeren Fallzahlen bei den Asylbewerbern können die Ansätze für die Beschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern(> 60 €und < 410 €) gesenkt werden.
13	Die im Haushaltsentwurf veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 200 T€können entfallen. Die Ausgaben aufgrund des Haushaltsausgaberestes 2005 wurden im HJ 2006 kassenwirksam.
14	Aufgrund von zwischenzeitlich konkreter vorliegenden Berechnungen der Haushaltsansätze für Geräte und Einrichtungsgegenständen der Schulen, bei denen die Auszahlungen geringer als 60 €(Aufwand) bzw. größer als 60 €und geringer als 410 €sind(GwG's) ergeben sich für die Investitionen neue Haushaltsansätze.



x.x Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapital(2.Fassung/Stand:26.02.2007)

Jahr	Entwicklung des Eigenkapitals	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Jahresergebnis	Verringerung des Eigenkapitals	Stand zum Ende eines Haushaltsjahres	Haushalts-			
						Ausgleich	Genehmigung	Sicherung § 76 I Nr. 1 Go NW 1/4 allg. Rücklage	Sicherung § 76 I Nr. 2 Go NW 1/20 allg. Rücklage
2007	<b>1. Eigenkapital</b>								
	1.1 Allgemeine Rücklage	52.578.745,09 €	6.779.294,00 €	- €	52.578.745,09 €	Ja	Nein	13.144.686,27 € <b>Nein</b>	2.628.937,25 € <b>Nein</b>
	1.2 Ausgleichrücklage	8.669.449,00 €		6.779.294,00 €	15.448.743,00 €				
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>61.248.194,09 €</b>	6.779.294,00 €		68.027.488,09 €					
2008	<b>1. Eigenkapital</b>								
	1.1 Allgemeine Rücklage	52.578.745,09 €	7.532.611,00 €	22.981.354,00 €	75.560.099,09 €	Nein	Ja	13.144.686,27 € <b>Nein</b>	2.628.937,25 € <b>Ja</b>
	1.2 Ausgleichrücklage	15.448.743,00 €		- 15.448.743,00 €	- €				
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>68.027.488,09 €</b>	7.532.611,00 €		75.560.099,09 €					
2009	<b>1. Eigenkapital</b>								
	1.1 Allgemeine Rücklage	75.560.099,09 €	5.457.246,00 €	5.457.246,00 €	81.017.345,09 €	Nein	Ja	18.890.024,77 € <b>Nein</b>	3.778.004,95 € <b>Ja</b>
	1.2 Ausgleichrücklage	- €		- €	- €				
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>75.560.099,09 €</b>	5.457.246,00 €		81.017.345,09 €					
2010	<b>1. Eigenkapital</b>								
	1.1 Allgemeine Rücklage	81.017.345,09 €	5.422.281,00 €	5.422.281,00 €	86.439.626,09 €	Nein	Ja	20.254.336,27 € <b>Nein</b>	4.050.867,25 € <b>Ja</b>
	1.2 Ausgleichrücklage	- €		- €	- €				
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>81.017.345,09 €</b>	5.422.281,00 €		86.439.626,09 €					

## Berechnung der Höhe der Ausgleichsrücklage NKF

Bezeichnung der Einnahme-/Ausgabeart	Ergebnis der Jahresrechnung in Euro			Gruppierungs-Nr.
	2004	2005	2006	
Grundsteuer A	59.047	58.543	58.500	000
Grundsteuer B	2.737.107	2.842.731	2.775.000	001
Gewerbesteuer	11.121.943	9.696.659	14.630.151	003
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.873.632	6.757.880	7.571.725	010
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	903.568	920.338	972.610	012
Vergnügungssteuer	69.281	86.856	65.000	021
Hundesteuer	113.682	113.390	113.000	022
Schlüsselzuweisungen	2.618.422	1.197.368	1.756.430	041
Bedarfszuweisungen	2.734	2.538	0	051
Ausgleichzahlung Familienlastenausgleich	641.034	663.643	650.213	091
Investitionszuschale	543.918	480.614	381.885	3610
Sportzuschale	58.477	57.962	65.038	3611
Schulzuschale	560.481	547.177	552.318	3613
Feuerschutzzuschale	48.464	48.231	50.424	3615
<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>26.351.790</b>	<b>23.473.930</b>	<b>29.642.294</b>	
<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Nettoeinnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen</b>	<b>26.351.790</b>	<b>23.473.930</b>	<b>29.642.294</b>	

## Ermittlung des Höchstbetrages

Haushaltsjahr	Nettoeinnahmen/Euro
2004	26.351.790,00 €
2005	23.473.930,00 €
2006	29.642.294,00 €
insgesamt	79.468.014,00 €
Durchschnitt	26.489.338,00 €
hiervon ein Drittel	<b>8.829.779,33 €</b>